

Ltd. KVD Carl teilte mit, das Problem bei den Asylbewerbern sei, dass hier Originalakten vorgehalten werden müssten. Das heiße, der Aktenbestand müsste geteilt werden. Anders als etwa bei der KFZ-Zulassung sei aus tatsächlichen Gründen eine wahlweise Sachbearbeitung links- oder rechtsrheinisch nicht möglich. Klar sei eine Aufteilung außerdem bei Rheinbach, Meckenheim und Swisttal. es stelle sich aber die Frage, was mit Bornheim, Alfter und Wachtberg sei. Alle dort wohnenden Asylbewerber müssten dann verpflichtet werden, in Rheinbach vorzusprechen. Es würde aber viele Asylbewerber geben, die dennoch vergeblich nach Siegburg fahren würden. Ansonsten bestünde nur die Möglichkeit, Termine zu vereinbaren und die Akten zu verschicken. Allerdings habe sich erwiesen, dass das Arbeiten mit Terminen bei diesem Personenkreis sehr oft nicht funktioniere. Auch handele es sich um ein kleines Sachgebiet mit derzeit 4,5, demnächst 5,5 Mitarbeitern. Eine räumliche Trennung wäre hier sehr problematisch, insbesondere im Urlaubs- und Krankheitsfalle. Häufig sei zudem die Unterstützung des erfahrenen Sachgebietsleiters in Problemfällen erforderlich.

In dem Bereich „Allgemeine Aufenthaltsangelegenheiten“ prüfe man hingegen eine Erweiterung des Angebotes in Rheinbach. Allerdings müsse dafür dort eine umfangreiche Technik (Fingerabdrücke) eingerichtet werden und die Doppelstruktur „Front- und Backoffice“ in Siegburg angepasst werden. Dies scheine möglich, es frage sich aber, ob der Aufwand gerechtfertigt werden könne. Die Aufenthaltserlaubnisse würden auf mindestens ein Jahr befristet, manche auf drei oder fünf Jahre, andere Erlaubnisse seien unbefristet. In diesen Zeiträumen sollte das Aufsuchen der Ausländerbehörde möglich sein.

Abg. Krupp war hiermit nicht zufrieden. Bei der Eröffnung der Außenstelle in Rheinbach sei betont worden, dass der Bürger es näher zum Kreishaus haben solle und nicht für alles nach Siegburg fahren müsse. Es sei ein großer Aufwand und eine schwierige Situation, wenn ganze Familien dann hierfür eigens nach Siegburg reisen müssten. Hier müsse der Kreis größere Bürgernähe zeigen. Sie bitte daher die Verwaltung zu klären, ob man dies nicht doch für einen bestimmten Kreis von Personen ermöglichen könne.

Abg. große Deters regte insoweit telefonische Terminvereinbarungen für entsprechende Sammeltermine an, um eine Lösung im Sinne der Flüchtlinge herbeizuführen.

Abg. Steiner merkte an, bei entsprechenden Terminvereinbarungen könne man sogar überlegen, ob man diese Termine dann in den Rathäusern wahrnehme.

Abg. Dr. Lamberty fragte, inwieweit man hier gemeinnützige Organisationen einbinden könne.

Abg. Krupp wies darauf hin, dass solche ehrenamtlichen Organisationen beim Ausländeramt deshalb vorstellig geworden seien und die Auskunft erhalten hätten, dass dies nicht möglich sei. Es könne doch nicht sein, dass man insoweit Ehrenamtler veranlasse, die Betroffenen nach Siegburg zu transportiere. Sie hoffe, dass die Verwaltung hier eine kreative Lösung finde.

Der Landrat sagte eine erneute Prüfung zu.